

Ing.-Büro für Schallschutz • V. Ziegler • Grambeker Weg 146 • 23879 Mölln

PROKOM GmbH
Frau Hempen
Elisabeth-Haseloff-Str. 1
23564 Lübeck

26.06.2018

Schalltechnische Untersuchung Nr. 18-05-3 vom 18.05.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Groß Grönau

Ergänzung bezüglich der zwischenzeitlich geänderten Planung sowie der Fluglärmimmissionen

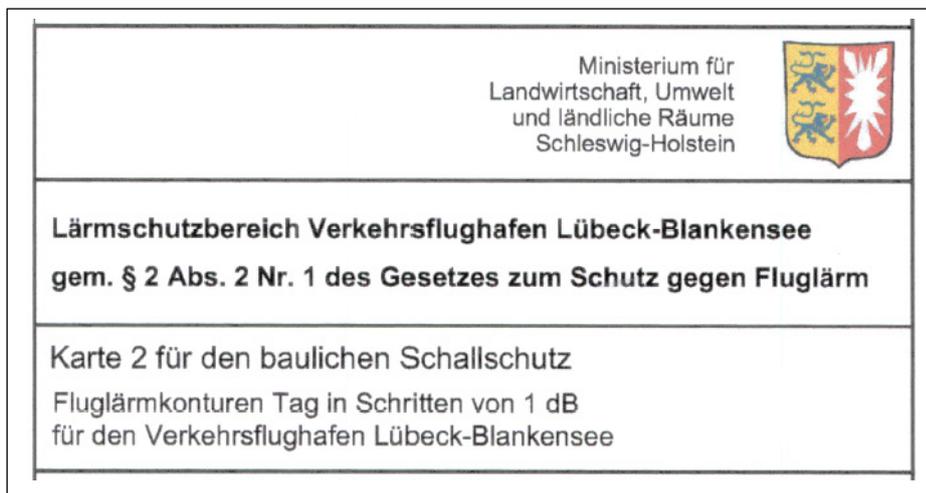
Sehr geehrte Frau Hempen,

die Planung wurde zwischenzeitlich dahingehend verändert, dass anstelle der Reihenhausanlage einschließlich Gemeinschafts-Stellplatzanlage am südlichen Plangebietsrand zwei Einfamilienhäuser vorgesehen sind.

Die die Gemeinschafts-Stellplatzanlage betreffenden Ausführungen im Kapitel 5 des Schallgutachtens Nr. 18-05-3 (einschließlich der Empfehlung, am südlichen Rand eine 1,5 m hohe Lärmschutzwand zu errichten), entfallen. Vorsorge-/Schallschutzmaßnahmen sind bezüglich der Lärmimmissionen durch private Erschließungsstraßen und Stellplatzanlagen nicht mehr erforderlich.

Der Festsetzungsvorschlag zum passiven Schallschutz (den Straßenverkehrslärm betreffend) im Kapitel 4.6 des Schallgutachtens wird von der geänderten Planung nicht berührt und gilt weiterhin unverändert.

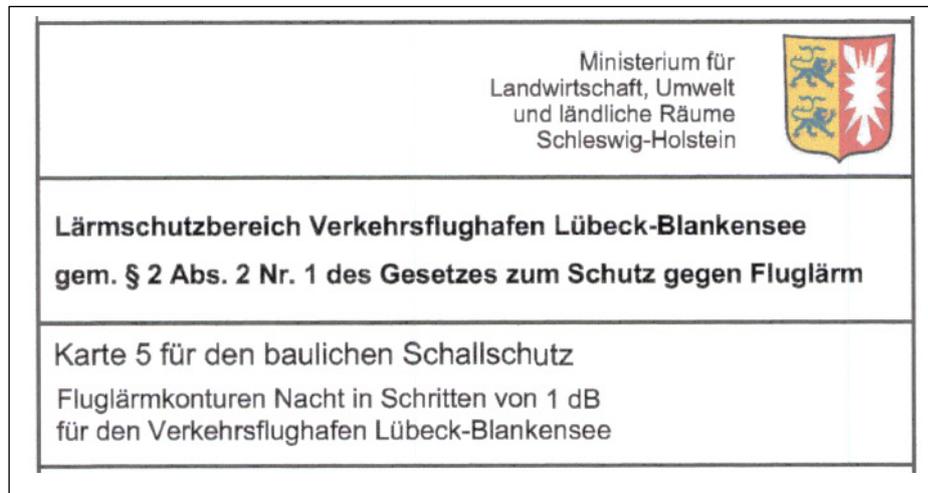
Bezüglich der vom Flughafen Blankensee ausgehenden potenziellen Fluglärmimmissionen im genehmigten Ausbuzustand wurden uns folgende Unterlagen vom 30.05.2011 zur Verfügung gestellt:



Von der IHK zu Lübeck
ö.b.u.v. Sachverständiger
für Schallschutz in der
Bauleitplanung und
Lärmimmissionen

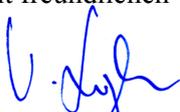
Grambeker Weg 146
23879 Mölln
Telefon 0 45 42 / 83 62 47
Telefax 0 45 42 / 83 62 48

Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg
BLZ 230 527 50
Kto. 100 430 8502
NOLADE21RZB
DE71 2305 2750 1004 3085 02



Danach liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 am Tag mit $L_{Aeq} = 55 - 57$ dB(A) in der Tag-Schutzzone 2 sowie in der Nacht mit $L_{Aeq} \leq 50$ dB(A) außerhalb der Nacht-Schutzzone. Aus diesen Fluglärmimmissionen mit maßgeblichen Außenlärmpegeln von $L_{a,Tag} \leq 60$ dB(A) und $L_{a,Nacht} \leq 63$ dB(A) ergeben sich erforderliche bewertete Gesamt-Schalldämm-Maße von $R'_{w,ges} = 30 - 33$ dB. Dies wird im Wohnungsbau bereits durch Standardausführungen erreicht und bedarf keiner – über den Straßenverkehrslärm hinausgehenden – Festsetzungen zum passiven Schallschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Ingenieurbüro für Schallschutz
Volker Ziegler